



### Grundschule Betzenstein-Plech ist gut aufgestellt – Klassenzimmer werden digital

Der Schulleiter der Grundschule Betzenstein-Plech, Andreas Ziel hat die erste Etappe zum digitalen Klassenzimmer geschafft. In Betzenstein sind die „Medientische“ bereits für den Unterricht einsatzfähig. Alle Lehrkräfte werden mit Tablets ausgestattet. So hat die durch Corona entstandene Ausnahmesituation letztendlich dazu beigetragen, die Modernisierung des Unterrichtes voranzutreiben.

#### Schulleiter setzt auf Nachhaltigkeit

Ganz bewusst wurde auf die Anschaffung von interaktiven Schultafeln, sog. Smartboards verzichtet. Man würde nach Ablauf der Nutzungsdauer in weniger als zehn Jahren „vor einem Berg Elektroschrott“ stehen, so Schulleiter Ziel. Neben dem Bildungsauftrag trage man auch Verantwortung der Umwelt gegenüber. *(Ausführlicher Bericht auf Seite 7.)*

Foto (Trenz): Schulleiter Andreas Ziel mit Medientisch

#### INHALT

Öffnungszeiten	2
Aus der Stadtratssitzung vom 23.02.21	3
Bekanntmachung ALE	3
Satzung Reinigung Straßen u. Gehwege	5
Grundschule wird digital	7
Breitbandausbau	8
Jagdgenossenschaften	9
region aktuell	10
Infostelle für Demenz	13
Info zum Hausnotruf	14
Frankenpfalz	15
Kleinanzeigen	16
Projekt Naturkundlicher Rundweg	17

**Aufgrund des derzeitigen Lockdowns und der fehlenden Planungssicherheit verschiebt die VHS ihren Start ins Frühjahr-Sommer-Semester bis nach Ostern. Die neuen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.**



#### Impressum

Herausgeber: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein

E-Mail: [info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de), [www.betzenstein.de](http://www.betzenstein.de)

#### Anzeigenannahme:

[info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de), Tel. 09244/9852-0 und 985221

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein

Ämtliche Texte: Stadt Betzenstein

Redaktionelle Texte: Verfasser

Verteilung: Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte Verteilung.

Auflage: 1.300 Stück

REDAKTIONSSCHLUSS APRIL 2021: 19.03.21

*Nachruf*

*Die Stadt Betzenstein und der Stadtrat  
Betzenstein trauern um*

***Herr Heinz Weidinger***

*Herr Weidinger war in der Zeit von 2002  
bis 2014 Mitglied des Stadtrates der Stadt  
Betzenstein.*

*Während dieser Zeit hat er sich mit großem  
Engagement und Verantwortungsbewusst-  
sein für die Belange und Wünsche unserer  
Bürger eingesetzt.*

*Wir betrauern seinen frühen Tod und werden  
ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.*

*Betzenstein, 11.02.2021*

*Stadt Betzenstein*

*Claus Meyer*

*1. Bürgermeister*

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**RATHAUS/VERWALTUNG**

**Aufgrund der Corona-Prävention sind Besuche in der Ver-  
waltung im Moment nur mit Termin möglich!**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung stehen jedoch unsere Mitarbeiter zur Erledigung wichtiger Angelegenheit, die keinen Aufschub dulden, nach telefonischer Terminvereinbarung oder per E-Mail zur Verfügung.

**Terminvereinbarung Tel.: 09244-9852-0  
E-Mail: [poststelle@vgem-betzenstein.bayern.de](mailto:poststelle@vgem-betzenstein.bayern.de)**

reguläre Öffnungszeiten:

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr

Di 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mi 08.00 bis 12.00 Uhr

Do 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

**POSTFILIALE IM RATHAUS, NÜRNBERGER STR. 5**

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr

Di 14.00 bis 16.00 Uhr

Mi 10.00 bis 12.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Fr 09.00 bis 12.00 Uhr

Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

**TOURIST-INFO UND MAASENHAUS**

Das Maassenhaus bleibt aufgrund der aktuellen Verordnungen für den Besucherverkehr geschlossen.

E-Mails wie gewohnt an [info@betzenstein.de](mailto:info@betzenstein.de)

**STADTBÜCHEREI BETZENSTEIN**

Bayreuther Str. 1 (1. Stock) Montag, 16.00-18.00 Uhr

**VERSCHENKRAUM WEIDENSEES 20**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über What's App: 0178-8774339.

(Diese Nummer kann nicht angerufen werden.)

**WERTSTOFFHOF BETZENSTEIN**

Wertstoffhof geschlossen. Die verbliebenen Container stehen auf dem Bauhofgelände, Hauptstr. 63

**ALTEISEN ABGEBEN**

Die FF Stierberg sammelt Alteisen. Der Container steht auf dem Anwesen Windisch, Waiganz, HsNr. 1

**ÄRZTEHAUS BETZENSTEIN**

Ärztehaus Betzenstein

Bayreuther Straße 24, 91282 Betzenstein

Tel.: 09244 9117, Fax: 09244 9118

[praxis@medinbetzenstein.de](mailto:praxis@medinbetzenstein.de)

Sprechstunden

Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.30 Uhr

Mo., Di., Do. 17.00 bis 19.00 Uhr

Fr. 16.30 bis 18.00 Uhr

Notfallsprechstunden

Mi. 16.30 bis 18.00 Uhr u. Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

*Alle Angaben ohne Gewähr*

LANDRATSAMT BAYREUTH – INFOTELEFON

CORONAVIRUS 0921 / 728-700

Telefon: 0921 728-700, Fax: 0921 / 728-880,

E-Mail: [poststelle@lra-bt.bayern.de](mailto:poststelle@lra-bt.bayern.de),

<https://www.landkreis-bayreuth.de>

Unser Infotelefon erreichen Sie Montag bis Freitag von 08:30 bis 13:30 Uhr (außer an Feiertagen).



## AUS DER STADTRATSSITZUNG VOM 32.02.2021

## BAUANTRÄGE

Der Stadtrat erteilte das Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:

- Aufstockung einer Garage und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses in Weidensees, Flnr. 666
- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Weidensees, Flnr. 80
- Bauvoranfrage, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Waiganz, Flnr. 1720/1
- Aufstellen eines Hühnermobils auf Flnr. 722, Gem. Betzenstein.

## NEUFASSUNG SATZUNG

Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlage war die Verordnung neu zu erlassen, da andernfalls die Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde übernommen werden müsste. Der Stadtrat beschloss die neue Verordnung, sie ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

## UMRÜSTUNG VON PEITSCHENLEUCHTEN

## AUF LED DURCH DAS BAYERNWERK

Das Bayernwerk bietet die Umrüstung von 75 Peitschenleuchten im Gemeindegebiet von Leuchtstoffröhren (72 Watt) auf LED (28 Watt) an. Den Kosten von 4.034,- EUR steht eine Amortisationszeit von 2 Jahren durch Stromersparung gegenüber. Der Stadtrat entschied sich einstimmig für die Umrüstung.

## VERGABEN AUS DEM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL

## Stadtmauer

Im Rahmen der Sanierung der Stadtmauer wurden folgende Aufträge an die jeweils wenigstnehmenden Bieter vergeben:

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	7.000,00 EUR
Baumeister	216.178,52 EUR
Bohr-/Verpressarbeiten	21.343,84 EUR
Gerüstbauarbeiten	20.652,45 EUR
Natursteinarbeiten	130.701,90 EUR
Zimmererarbeiten	48.391,35 EUR
Außenputz	5.500,06 EUR

## Turnhalle

Folgende Aufträge wurden im Rahmen des Turnhallenneubaus an die jeweils wenigstnehmenden Bieter vergeben:

Elektroinstallation	215.000,- EUR
Sanitär	203.464,45 EUR
Heizung	347.760,13 EUR
Trockenbau	55.543,20 EUR

BEKANNTGABE EINER AUSLEGUNG  
IN EINEM AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein

## Stadt Betzenstein

Dorferneuerung Betzenstein  
Stadt Betzenstein, Landkreis Bayreuth

## Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

## Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Betzenstein hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken über die Feststellung der UVP-Pflicht und die Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit von Vorhaben sowie die Planunterlagen (Übersichtskarte, Erläuterungsbericht, Gesamtlageplan und Lageplan zur Platzgestaltung) sind in der Zeit vom 08.03.2021 mit 22.03.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein, ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hierbei wird um Voranmeldung im Bürgerbüro gebeten (Tel. 09244 / 9852-0 oder -10) sowie bei Einsichtnahme um die Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Hygieneregeln.

Betzenstein, 1. März 2021

*Claus Meyer*  
Erster Bürgermeister

Der Verein Naturpark  
Fränkische Schweiz –  
Frankenjura e.V.

sucht möglichst schon zum 06.04.2021 eine/n  
**Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich  
Landschaftspflege**  
in Vollzeit (39 h/Woche) als Saisonarbeiter

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.naturparkinfo.de](http://www.naturparkinfo.de)

# **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

## **(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Betzenstein folgende **Verordnung**:

### *Allgemeine Vorschriften*

#### **§ 1** **Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Betzenstein.

#### **§ 2** **Begriffsbestimmungen** **Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

### *Reinhaltung der öffentlichen Straßen*

#### **§ 3** **Verbote**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
  1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
  2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
  3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

### *Reinigung der öffentlichen Straßen*

#### **§ 4** **Reinigungspflicht**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

## § 5

**Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

## § 6

**Reinigungsfläche**

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
  - a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
  - b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
  - c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## § 7

**Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger**

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8

**Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

***Sicherung der Gehbahnen im Winter***

## § 9

**Sicherungspflicht**

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

## § 10

**Sicherungsarbeiten**

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr<sup>5</sup> so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## § 11

**Sicherungsfläche**

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### *Schlussbestimmungen*

#### **§ 12**

#### **Befreiung und abweichende Regelungen**

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.
- (3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### **§ 13**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

#### **§ 14**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 13.01.2010 außer Kraft.

Betzenstein, 23.02.2021  
Stadt Betzenstein

gez.

**Meyer**

1. Bürgermeister

#### **Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)**

#### **Straßenreinigungsverzeichnis**

**Gruppe A** (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Bundesstraße B 2 im Bereich von Leupoldstein und Weidensees  
Staatsstraße St 2163 im Bereich von Betzenstein und Leupoldstein

**Gruppe B** (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

Alle Kreisstraßen

**Gruppe C** (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Alle Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen

# Grundschule gerüstet für digitales Zeitalter (Fortsetzung von S.1)

Die Grundschule Betzenstein-Plech hat einen großen Schritt hin zum digitalen Klassenzimmer gemacht.

Alle Klassenzimmer in der Grundschule in Betzenstein und in Plech verfügen jetzt über einen Lehrerarbeitsplatz mit Präsentationseinrichtung.

Eine große Leinwand wird im Unterricht nicht immer, aber immer öfter die Tafel ersetzt. Die Lehrkräfte können jetzt interaktive Anwendungen direkt auf den Beamer übertragen und für alle Kinder sichtbar bearbeiten. Ausgestattet sind die Medientische oder Medienwagen mit Monitor, Soundbar, Docking-Station und Dokumentenkamera. Die Datenübertragung erfolgt kabellos. Die Medienwagen wurden passgenau von den kommunalen Bauhöfen in Zusammenarbeit mit einer Schreinerei extra gefertigt.

Weiterhin wurden alle Lehrer mit Tablets als Dienstgeräte ausgestattet. Somit besteht für die Lehrer die Möglichkeit, den Unterricht entweder zu Hause, in der Schule oder überall vorzubereiten. Das ortsunabhängige Arbeiten der Lehrer ist möglich durch die Bereitstellung einer Schulcloud (Knotenpunkt im Internet). Im Unterricht braucht es jedenfalls nur noch eine Verbindung von Endgeräten über das schuleigene WLAN zum Beamer und anderen Geräten. Auch für die Schüler sollen noch Tablets angeschafft werden.

Allerdings nur ausreichend für den Unterricht in einer Klasse. Die einzelnen Klassen können so abwechselnd digital unterrichtet werden. Für Schüler, die im privaten Bereich kein eigenes Endgerät besitzen, wurden sechs Notebooks zum Ausleihen angeschafft.

Man hat in Betzenstein und Plech nicht nach den Sternen für die insgesamt 120 Schüler gegriffen. So hat man sich bewusst gegen den Einsatz von Smartboards entschieden – ein mal zwei Meter großen elektronische interaktive Displays oder Monitore. Nicht nur weil sie teuer sind: „Wir würden in weniger als zehn Jahren, wenn die Nutzungsdauer aller jetzt angeschafften Smartboards endet, aufgrund der Größe der Einheiten vor einem Berg Elektroschrott stehen, in dem viele seltene Ressourcen verbaut sind. Wir tragen Verantwortung der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler gegenüber, aber auch der Umwelt gegenüber“, sagt Ziel. Mit dieser Ausstattung habe die Schule nahezu die gleichen technischen Möglichkeiten, man produziere aber weniger Müll und verbrauche weniger Strom. Zudem könne man präziser arbeiten.

Die herkömmlichen großen Wandtafeln oder Schulhefte haben aber deshalb nicht ausgedient. „Beides wird weiterhin

ein wichtiger Bestandteil für den Unterricht bleiben“, sagt Ziel, schon alleine deshalb, weil es wichtig sei, dass die Schüler mit einem Stift schreiben lernen. Das Digitale, dürfe das Analoge nicht aus den Klassenzimmern verdrängen.

Die digitale Ausstattung sieht Ziel als wichtige Ergänzung zum herkömmlichen Unterricht mit Stift und Heft – als „Mehrwert“. Der digitale Unterricht solle dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler „unverzichtbare Kompetenzen für die Arbeitswelt“ erlangen. Außerdem: „Digital ist noch lange kein Qualitätsmerkmal für einen Unterricht“, sprich: Digitale Ausstattung ersetzt nicht den guten Unterricht.

Insgesamt rund 42.000 Euro kosten die digitale Ausstattung und die Vernetzung mit WLAN an der Grundschule Betzenstein-Plech, darunter sind rund 8000 Euro an städtischer Eigenleistung durch den Bauhof. Gefördert wird das „digitale Klassenzimmer“ durch ein entsprechendes Förderprogramm durch den Freistaat Bayern in Höhe von rund einem Viertel der Gesamtkosten.

## MEHRWERT:

Auch an der Schule Betzenstein ist man seit Jahresbeginn ausschließlich im Distanzunterricht. Für einen Teil der Schüler gibt es aber eine Notbetreuung. Das betreffe in der Regel vier bis sieben Schüler in der Woche, erklärt Schulleiter Andreas Ziel. Mit dieser kleinen Anzahl an Schülern könne man die Abstands- und Hygieneregeln gut umsetzen. „Natürlich kann der Distanzunterricht den Präsenzunterricht nie ersetzen“, sagt Ziel, „aber nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten hat sich in den letzten Wochen eine gewisse Routine entwickelt“, die man durchaus als echten Unterricht bezeichnen kann. Die Kinder seien motiviert und machten gerne mit.

Man versucht die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu erreichen und ihnen zuhause einen an den Schulalltag angelehnten vormittäglichen Arbeitsrhythmus zu bieten. Dazu gebe es für alle Kinder, je nach Altersstufe, täglich ein bis drei Videoeinheiten, auf die eine Phase der Eigenarbeit folge. Die Lehrerschaft sei zu festgelegten Zeiten für die Eltern erreichbar. Arbeitsergebnisse werden immer wieder eingesammelt, korrigiert und zurückgegeben. Man sei sich „bewusst, dass der Distanzunterricht für die Familien eine große Herausforderung darstellt“. Alles Schüler haben zuhause Zugang zu Endgeräten. Lediglich vier Schüler waren auf eine Leihgeräte aus der Schule angewiesen.

*Auf der schuleigenen Webseite informiert die Grundschule die Eltern über die aktuelle Situation und bietet alle Informationen über die Unterrichtsorganisation zum Herunterladen an. Wie der Stundenplan für die Grundschüler im Distanzunterricht aussieht, zeigt das exemplarische Beispiel unten.*

Quelle: Klaus Trenz

## DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



Bundesministerium für Bildung und Forschung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

	MO	DI	MI	DO	FR
Einheit 1 – Chat 07.55 – 08.30 Uhr	Klassenlehrer	Klassenlehrer	Klassenlehrer	Klassenlehrer	Klassenlehrer
Einheit 1 – EA 08.30 – 09.30 Uhr					
Einheit 2 – Chat 09.45-10.15 Uhr	Klassenlehrer	Klassenlehrer	Klassenlehrer	Klassenlehrer	Klassenlehrer
Einheit 2 – EA 10.15-11.15 Uhr	Lehrer- sprechstunde	Lehrer- sprechstunde	Lehrer- sprechstunde	Lehrer- sprechstunde	Lehrer- sprechstunde
Einheit 3 11.30 – 12.30 Uhr	Fachunterricht Religion	Fachunterricht Sport	Fachunterricht Werken	Fachunterricht Kunst	Fachunterricht Musik





Stadt Betzenstein

## Breitbandausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Schon in den vergangenen Jahren hat die Stadt Betzenstein, wo auch immer möglich, die Förderprogramme genutzt, um den Breitbandausbau für alle Bürger zu ermöglichen.

Die Entwicklung des Ausbaus in der Vergangenheit und auch die schon konkret geplanten Schritte sind auf der Bitratenkarte unter [https://bitratenkarte.de/bt/\\_betzenstein](https://bitratenkarte.de/bt/_betzenstein) adressgenau einzusehen.

Der Bedarf wird durch die gegebenen Nutzungsmöglichkeiten weiter steigen. Zudem haben wir in Teilbereichen teilweise noch keine zufriedenstellenden Internetbandbreiten.

Die neue Gigabitrichtlinie eröffnet nun die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen Gebäude an Glasfaser anzuschließen.

Beim Förderziel der Bayerischen Gigabitrichtlinie wird allerdings zwischen gewerblichen und privaten Anschlüssen unterschieden, wobei selbst für private Anschlüsse 200 Mbit/s symmetrisch (also für Down- und Upload) vorgesehen sind.

### Ihre Unterstützung bei der Erhebung der Adressdaten ist notwendig:

Der Gemeinde liegen neben der behördlichen Gewerbeanmeldung keine Informationen vor, welche Adressen gemäß der Richtlinie als "gewerblich" einzustufen sind.

Neben den angemeldeten Gewerbebetrieben gibt es viele weitere beruflich / gewerblich genutzte Anschlüsse die in die Adressliste aufzunehmen sind.

Dazu gehören z.B. alle freien Berufe (Ärzte, Heilpraktiker, Planungsbüros, Vermittlungsbüros, Landwirtschaft usw.) und auch Arbeitnehmer, die regelmäßig von zu Hause arbeiten.

**Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung, wenn ihre berufliche Tätigkeit in diesen Bereich fällt.**

Ansonsten ist die Rückmeldung nicht notwendig!

Bitte beachten Sie:

Coronabedingte vorübergehende Homeoffice-Tätigkeit und auch das „Betreiben einer Photovoltaik-Anlage“ zählt nicht als gewerbliche Tätigkeit im Sinne der Erhebung.

Rückfragen bitte an:

Werner Schmidt, Tel. 09244 985214 oder [werner.schmidt@vgem-betzenstein.bayern.de](mailto:werner.schmidt@vgem-betzenstein.bayern.de)

---

**Rückmeldung von Adressen für den Breitbandausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie:  
Adressen mit beruflicher / gewerblicher Nutzung, für die eine Gewerbeanmeldung nicht erforderlich ist:**

---

(Angabe der Tätigkeit / des Berufsbildes, also z.B. Architekt, Grafiker, dauerhaftes Home-Office usw.)

Adresse, an der die Tätigkeit ausgeübt wird:

Straße/Hsnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: 91282 Betzenstein

---

**Rückantwort an: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein,  
Fax: 09244 98 52 23 Mail: [werner.schmidt@vgem-betzenstein.bayern.de](mailto:werner.schmidt@vgem-betzenstein.bayern.de)**

Bitte geben Sie den Rückmeldebogen **bis 12.03.2021** ausgefüllt an die Gemeinde zurück.

---

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen gemeldeten Daten dienen der Stadt Betzenstein ausschließlich der Erhebung von Informationen über die Nutzung der Internetanschlüsse zur Vorbereitung der Fördermaßnahme "Breitbandausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie". Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.



## JAGDGENOSSENSCHAFT

## HETZENDORF-REIPERTSGESEE

**Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft  
Hetzendorf-Reipertsgesee****Einladung**

zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hetzendorf / Reipertsgesee

**am Samstag 13. März 2021**

**um 19.30 Uhr**

**in Hetzendorf HsNr. 2, Anwesen Fam. Ostfalk-Gaßner,  
in der dortigen Reithalle**

**Hinweis:**

Sollte sich auf Grund der Pandemie Änderungen am Versammlungstermin oder Versammlungsort ergeben, so wird dies in der Tagespresse bekannt gegeben.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Beschluß über die Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers
4. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 01.02.2020
5. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 30.01.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdreviers
7. Wünsche und Anträge

Hetzendorf/Reipertsgesee, 26.02.2021

gez.

*Gerhard Wunder  
Jagdvorsteher*

**Hinweis:**

**Bei der Versammlung bitte die staatlich angeordneten Hygieneregeln beachten.**

## JAGDGENOSSENSCHAFT

## BETZENSTEIN I

Coronabedingt findet in diesem Jahr keine Versammlung der Jagdgenossen statt.

Die Auszahlung der Jagdpacht findet durch den Kassier, Herrn Jakob Lay, in bekannter Weise statt.

*Rudolf Thummert  
(Vorstand)*



## JAGDGENOSSENSCHAFT

## HETZENDORF / REIPERTSGESEE

**30. Januar 2021**

**Bekanntmachung**

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hetzendorf / Reipertsgesee hat am 30.01.2021 mehrheitlich beschlossen:

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung in Höhe von € 7,-- / ha wird zur Absicherung der Abdeckung von Wildschäden im Kassenbestand der Jagdgenossenschaft belassen.

Jagdgenossen, die der Versammlung fern waren und eine Auszahlung ihres anteiligen Jagdpachtgeldes beantragen möchten, können diesen Antrag bis spätestens 28. März 2021 schriftlich beim Jagdvorsteher einreichen.

Die Antragsfrist beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag und endet am 28. März 2021.

Nachdem der Vertrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrags mit den bisherigen Pächtern nicht zustande gekommen ist, wurde beschlossen, das Angebot zur Neuverpachtung zum 01.04.21 im Verfahren „freihändige Vergabe“ mit der Abgabefrist für Gebote bis 06.03.21 öffentlich auszuschreiben.

In der Versammlung wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass Einzäunungen von Forstkulturen, die ihren Schutzzweck erfüllt haben, rückgebaut werden müssen. Alte Zäune sind gefährliche Fallen für die Wildtiere.

Das Belassen alter Zäune stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar!

gez.

*Wunder, Gerhard  
Jagdvorsteher*

## JAGDGENOSSENSCHAFT

## LEUPOLDSTEIN

**Einladung**

zur Jagdversammlung der  
Jagdgenossenschaft Leupoldstein

**Am Freitag, den 26. März 2021, findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum oder in der Fahrzeughalle (je nach Corona-Auflagen) der FF Leupoldstein, unsere Jagdversammlung statt.**

Weil in diesem Jahr Neuwahlen anstehen, müssen wir laut Landratsamt, diese Wahl bis spätestens 31.03.2021 durchgeführt haben. Wegen der Pandemie, werden wir uns auf 2 Punkte beschränken.

**Tagesordnung:**

1. Neuwahlen der Vorstandschaft
2. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung

Es wird in diesem Jahr keine Brotzeit geben.

Leupoldstein, 15.02.2021

*Manfred Kolb  
Jagdvorsteher*

# REGION AKTUELL



## KFM Kompensationsflächenmanagement

### Flächen gesucht!

Fläche ist ein zunehmend knappes Gut, mit dem wir verantwortungsvoll umgehen müssen. Für unser Kompensationsflächenmanagement heißt das:

- ✓Frühzeitige Kompensation spart Fläche wegen der Möglichkeit der Verzinsung.
- ✓Interkommunal gebündelte Maßnahmen, möglichst in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten bringen einen Mehrwert.
- ✓Kompensation Hand in Hand mit einer fortgeführten landwirtschaftlichen Nutzung nimmt den Landwirten keine Flächen weg.

Gerade in der kleinräumig strukturierten Vielfalt unserer Heimat ist es wichtig, dass wir die Landschaft als Lebensraum für uns und für die Natur pfleglich behandeln und erhalten. **Unser Ziel ist eine intelligente Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen auf effizient genutzten Flurstücken.** Und genau hierfür suchen wir passende Flächen.

**Wenn Sie über Flächen verfügen**, um die Sie sich ggf. nicht kümmern können, oder Interesse an einer Zusammenarbeit in unserem Projekt haben, sprechen Sie mich gerne an.

Für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sollen möglichst nicht auch noch landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden. Bei einer extensiven Bewirtschaftung (ohne Düngung, mit Beweidung oder vorgegebenen reduzierten Mahdzeiten) kann die Fläche weiter Betriebsfläche bleiben. Der Ertragsausfall wird dem Landwirt entschädigt. Gerade Grenzertragslagen sind oft naturschutzfachlich interessant und eignen sich für Kompensation. Ein Umbau von Waldflächen, insbesondere vor der aktuellen Borkenkäfer- und Trockenheitsproblematik, ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Eine Einzelfläche sollte mindestens 2.000 m<sup>2</sup>, besser 1 ha groß sein.

Es gibt also viele Möglichkeiten, wie wir **gemeinsam** die Themen Flächensparen und Kompensation bearbeiten können. Wenn Sie Interesse an einer Prüfung Ihrer Fläche haben, melden Sie sich bitte:

Daniel Jentsch  
Interkommunales Kompensationsflächenmanagement  
Telefon 0151 5579 1699  
[jentsch@wirtschaftsbandA9.de](mailto:jentsch@wirtschaftsbandA9.de)



## Neues aus der Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

**Umsetzungserfolg!** Erste Runde für's **Getreidelager** - Ab dieser Erntesaison gibt es ein Zwischenlager in Creußen: Circa 20 Tonnen EG-Bio-Getreide ist bereits eingelagert, eine Verbindung zu zwei Großabnehmern ist aufgebaut. Wenn auch Sie Interesse an einer Lagerung haben melden Sie sich gerne bei uns unter [info@oeko-fraenkische.de](mailto:info@oeko-fraenkische.de)

Nächste Runde für „Bio in der **Gemeinschaftsverpflegung**“ - Demnächst wird es wieder eine Online-Veranstaltung für alle Kantinen und Großküchen geben, die mehr ökologisch produzierte Lebensmittel aus der Region auf den Teller bringen wollen. Genauere Infos finden sie zeitnah auf unserer Website.

**Ackerwildkräuter erwünscht** - Die gemeinnützige Biobauern Naturschutz GmbH bietet im Rahmen des Projektes „Ackerwildkräuter erhalten und fördern mit Biobetrieben in Bayern“ Unterstützung für alle Biobetriebe, die einen blütenreichen Acker vom Fachmann kartieren lassen möchten oder kostenlose Beratungsbesuche wünschen. Kontakt: Aline Stieglitz (Projektbetreuung) unter 0821-34680-222 oder [aline.stieglitz@bioland.de](mailto:aline.stieglitz@bioland.de)

[www.oekomodellregionen.bayern/fraenkische-schweiz](http://www.oekomodellregionen.bayern/fraenkische-schweiz)

## INFO ZUM MÜLL-ABFUHRKALENDER

Den Müll-Abfuhrkalender für die Stadt Betzenstein finden Sie zum herunterladen auf der Startseite unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass sich in den Ortsteilen die Abfuhrtage unterscheiden können. Den jeweiligen Abfuhrkalender finden Sie oder unter dem Link auf der Startseite unserer Homepage oder unter:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/abfallwirtschaft/abfuhrkalender/>

Wählen Sie dann in dem entsprechenden Feld den jeweiligen Ortsteil aus. (siehe Abbildung)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus diesem Grund keine Abfuhrkalender im Amtsblatt abdrucken können.

## MITTAGSBETREUUNG BETZENSTEIN

Liebe Eltern,

ab Anfang März stehen die Verträge für das Schuljahr 2021/2022 auf den Seiten der Grundschule Betzenstein-Plech zum Download bereit.

Sollten Sie schon vorab Fragen haben, können Sie uns jederzeit anschreiben unter

[mittagsbetreuung\\_gs\\_betzenstein@web.de](mailto:mittagsbetreuung_gs_betzenstein@web.de).



Äpfel, Birnen und Zwetschgen wachsen zahlreich in und um Bayreuth und sind doch oft vergessen auf den Streuobstwiesen. Die Streuobstallianz Bayreuth hat das Ziel, diesem wertvollen Lebensraum seinen Stellenwert und auch die Wertschätzung zurückzugeben.

Zur Veranstaltung laden Sie der Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung, der Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz sowie der Landesbund für Vogelschutz in Bayreuth herzlich ein.

Wir sprechen mit Ihnen über Möglichkeiten, wie Sie die vorhandene Sortenvielfalt auf den Tisch bekommen und verwerten können, welche Herausforderungen Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände mit sich bringen und was wir gemeinsam tun können, um den "Apfeltraum" wahr werden zu lassen.

Wir laden Sie ein, online mit uns zu diskutieren oder Ihre Fragen zu stellen am

**Donnerstag, 25.03.2021, 19:30 Uhr**

<https://kurzelinks.de/Streuobst2>

Ende gegen 21:00 Uhr.

Nutzen Sie bitte den angegebenen Kurzlink. Sie werden direkt in einen Zoom-Konferenzraum weitergeleitet. Einlass und eine kurze Einführung in das Online-Treffen erhalten Sie bereits vorab um 19:15 Uhr.

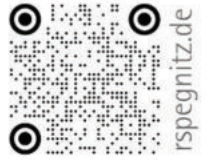
Bei technischen Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Frau Sevtap Okyay,  
Tel. 0921-7594224 oder [sevtap.okyay@lbv.de](mailto:sevtap.okyay@lbv.de)

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Reihe von Veranstaltungen anbieten. Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://oberfranken.lbv.de/bezirksgeschaeftsstelle/streuobstwiesenprojekt/>



Realschule  
Pegnitz



rspegnitz.de

Starke Bildung!  
Starke Kinder!  
Ihr starker Partner!



## MITARBEITER GESUCHT

**450,00 €-Basis, Teilzeit oder Vollzeit (m/w/d)**

Rentner, Studenten, Schüler, Hausfrauen...

### Wir suchen:

- Mitarbeiter/in für den Bahnbetrieb, Geländepflege und Wartungsarbeiten
- Reinigungskräfte
- Servicekräfte für unsere Gastronomie/Küche
- Kasse

### Wir wünschen:

- zuverlässiges und freundliches Auftreten
- sauberes, selbständiges Arbeiten
- gute Teamfähigkeit

### Wir bieten:

- einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz
- gutes Betriebsklima
- attraktive Vergütung sowie Sonn- und Feiertagszuschläge

### Bei Interesse Bewerbung bitte an:

Erlebnisfelsen Pottenstein  
z. Hd. Herrn Uwe Heinlein  
Am Langen Berg 50  
91278 Pottenstein

Mobil: 0160/6005712  
Telefon: 09243/7016800

Email: pottenstein@wiegand-erlebnisberge.de



WWW.SOMMERRODELBAHNEN-POTTENSTEIN.DE

## STEINMETZE IN KOOPERATION

Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen. Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

## ZEIT IN STEIN HORN

NATURSTEIN WOMSER  
91257 PEGNITZ



Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach  
Fon 09643 - 1440 | www.horn-zeitinstein.de

## Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken – eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

11. Februar 2021

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken (Außenstelle) mit Sitz am Landratsamt Hof hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Demenzparcours und Demenzkoffer Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialien zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

### Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.3.2021 online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier:

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken (Außenstelle)

Ute Hopperdietzel, Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

Telefon 09281 / 57-500 E-Mail: [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de) Info: [www.demenz-pflege-oberfranken.de](http://www.demenz-pflege-oberfranken.de)

*Foto v.l. Patricia Reinhardt, Kerstin Hofmann, FDuP Oberfranken, Hauptstelle Landratsamt Bamberg und Ute Hopperdietzel, FDuP Oberfranken, Außenstelle Landratsamt Hof*



## STELLENANZEIGE

**Bürokraft m/w/d  
bzw. Fachkraft für Bürokommunikation  
auf € 450,- Basis ab sofort gesucht.**



**Sie sind ein Organisationstalent, haben gute fundierte PC-Kenntnisse,  
sind ein/e Hundefreund/in und flexibel.**

**Dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung.**

**Wir bieten einen Arbeitsplatz in Betzenstein mit einer guten Stundenvergütung.  
Hauptarbeitstage sind Montag u. Freitag von ca. 10.00 bis 14.30.**



Tierhilfe Franken e.V. (staatl. geprüfte Tierschutzeinrichtung nach §11 TschG)  
Blumenstraße 7, 91282 Betzenstein  
Vorabinform wenn gewünscht unter Tel 0173/6934553 Herr J. Baur

## Hausnotruf-Sicherheitswochen starten

### Angebot der Johanniter: Vier Wochen gratis testen

Bis ins hohe Alter ein aktives und unbeschwertes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen - das wünschen sich die meisten Menschen. Doch die Vorstellung, einmal in eine Notsituation zu geraten und dann auf sich selbst gestellt zu sein und keine Hilfe rufen zu können, kann gerade für alleinlebende Menschen sehr beunruhigend sein. Hier bietet ein Hausnotruf zusätzliche Sicherheit.

„Unsere Sicherheitswochen sind der ideale Zeitpunkt für noch unentschlossene Menschen, den Hausnotruf auszuprobieren. Wer sich im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 31. März bei uns meldet, kann das Notrufsystem für vier Wochen kostenlos testen und bis zu 100 Euro sparen“, sagt Heiko Rödel, Sachgebietsleiter Notrufdienste der Johanniter in Oberfranken.

#### Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Auf Knopfdruck stellt das Hausnotrufgerät eine Sprechverbindung zur Johanniter-Hausnotrufzentrale her. Der Notruf kann entweder an der fest installierten Basisstation oder an einem Sender, der als Halskette oder Armband getragen wird, ausgelöst werden.

Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. „Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Rödel.

Der Hausnotruf kann um Bewegungs- und Rauchwarnmelder, Falldetektoren sowie durch eine Hinterlegung des Haustürschlüssels erweitert werden.

Der Hausnotruf ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

#### Für zuhause: Sicherheit rund um die Uhr

Im Hausnotruf-Basispaket der Johanniter enthalten sind die 24-Stunden-Erreichbarkeit der Notrufzentrale sowie die Installation und eine ausführliche Einweisung in die Handhabung des Gerätes. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung durch die Pflegekasse möglich. Für Selbstzahler ist es schon ab 27 Euro monatlich erhältlich. Das Basispaket kann um zusätzliche Leistungen erweitert werden.

#### Für zuhause und unterwegs: Der Kombinotruf

Für den flexiblen Einsatz zuhause und auch unterwegs bieten die Johanniter außerdem den Kombinotruf an. Hier wird die Basisstation um ein mobiles Gerät ergänzt. So wird deutschlandweit und rund um die Uhr ein Hilferuf ermöglicht – mit nur einem Knopfdruck. Die integrierte Freisprecheinrichtung stellt bei Bedarf sofort Kontakt zur Notrufzentrale der Johanniter her. Dank GPS können die Mitarbeiter in der Notrufzentrale orten, wo der Notruf abgesetzt wurde, damit die Hilfe zielgenau den Weg findet.

Weitere Informationen gibt es unter der Servicenummer 0800 32 33 800 (gebührenfrei) oder unter [www.johanniter.de/hausnotruf-testen](http://www.johanniter.de/hausnotruf-testen).

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Oberfranken  
Gutenbergstraße 2a  
96050 Bamberg

Tel. 0951 208533-12, Mobil 0174 2491633,  
Fax 0951 208533-19  
[www.johanniter.de/oberfranken](http://www.johanniter.de/oberfranken)



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben



## Raus in die Natur – aber bitte mit Vernunft!

In unserer wunderschönen FrankenPfalz, die komplett im Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura liegt, lädt die Landschaft zu zahlreichen Aktivitäten an der frischen Luft ein. Das ganze Jahr über ist eine große Auswahl an Möglichkeiten geboten: Langlaufen, Skifahren, Rodeln oder Schneeschuhwandern, Klettern, Schwimmen, Wandern und Radfahren, Golfen, Bogenschießen, Reiten sowie Natur-Genießen und noch vieles mehr...

Wir freuen uns, wenn sich unsere Bewohner und Besucher in der FrankenPfalz wohlfühlen und zahlreich unterwegs sind. Auch aufgrund der mit der Corona-Pandemie angestiegenen sportlichen Betätigungen und Freizeitaktivitäten im Freien möchten wir allerdings auf ein paar Verhaltensregeln hinweisen und darum bitten, diese zum Wohle aller einzuhalten.

- Vom 01.10. bis 31.03. gilt eine Winterschutzzeit für Fledermäuse. In dieser Zeit dürfen Höhlen nicht begangen werden (§39 (6) BNatSchG).
- In Höhlen und im Wald ist kein Feuer gestattet. Sondergenehmigungen können in nur sehr seltenen Fällen ausgestellt werden.
- Zum Schutz unserer wertvollen Tier- und Pflanzenwelt bitte auf ausgewiesenen Wegen bleiben.
- Hunde anleinen oder zumindest in Rufweite halten und nicht in Wiesen koten lassen. Sonst werden Wiesenbrüter und andere Wildtiere gestört. Im Winter finden Wildtiere wenig Nahrung und Störungen können kaum ausgeglichen werden. Kühen schadet verschmutztes Gras.
- Zeitlich vorgegebene Felssperrungen und Zonierungen von Kletterfelsen wegen Vogelbrut und Pflanzenschutz unbedingt beachten.
- Wenn möglich, öffentliche Toiletten benutzen. Wenn dies nicht möglich ist, Hinterlassenschaften vergraben.
- Abfall bitte nach Hause oder bis zum nächsten Abfalleimer mitnehmen.
- Einrichtungen, wie Sitzgelegenheiten, bitte pfleglich behandeln.
- Auf ausgewiesenen Flächen parken.



Für mehr Informationen können Sie sich gerne an uns oder direkt an den Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura (Naturparkrangerin Melanie Chisté, [melanie.chiste@naturparkinfo.de](mailto:melanie.chiste@naturparkinfo.de)) wenden.

Da Natursportarten ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bergen, bitten wir alle auch auf sich selbst zu achten und sich nicht zu überschätzen. Sollte trotzdem einmal etwas passieren, sind die Integrierten Leitstellen immer unter 112 erreichbar. Hilfreich bei einem Notruf kann es sein, den nächsten Rettungstreffpunkt nennen zu können. Mehr Informationen dazu und die Rettungstreffpunkte in Ihrer Nähe finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/038467/>.

Somit bleibt uns nur noch viel Spaß im Freien und ein gutes Miteinander zu wünschen!



**private  
Kleinanzeigen  
kostenlos  
im Amtsblatt inserieren  
Tel. 09244/985 221  
oder  
info@betzenstein.de**



**KLEINANZEIGEN**

Zur Bewirtschaftung meiner Ferienwohnungen benötige ich zwei fleißige, gründliche und verlässliche Putzkräfte. Professionelles Putzgerät und Putzmittel werden gestellt. Ebenso erfolgt eine gründliche Einweisung/ Einarbeitung, weshalb auch verlässliche Schüler / Studenten etc. für die Aufgabe sehr gut in Frage kommen. Gute Verdienstmöglichkeiten. Die Einsatzzeiten sind nach Vereinbarung überwiegend an den Wochenenden. Rufen Sie mich hierzu einfach an - ich freue mich aus Sie. **Tel 0173 - 987 93 60**

**Suche Haus**, Hof oder Wochenendhaus zum Kauf. Vorzugsweise in Alleinlage oder auf großem Grundstück. Kein Problem sind kleine Wohnfläche oder unrenovierter Zustand. **0151 / 56660303**

**Waldgrundstück** mit ca. 5.790 m<sup>2</sup> der Gemarkung Spies vom Eigentümer zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt: TEL: **09181 / 46 291-0** oder E-Mail: **nm@schaffer-partner.de**.

- DACHSTÜHLE
  - CARPORTS
  - VORDÄCHER
  - GAUBEN
  - DACHFENSTER
  - ANBAUTEN
  - ZIEGELBEDACHUNGEN
- INNENAUSBAU:
  - TROCKENBAU
  - BODEN VERLEGEN
  - ZIMMERTÜREN

**www.bayer-packts-an.de**



**ZIMMEREI BAYER** . Meisterbetrieb . Patrick Bayer . Illafeld 13  
91282 Betzenstein . 0151 - 15 51 40 94 . projekt@bayer-packts-an.de



**pro vobis IMMOBILIEN GmbH**  
Wittelsbacherring 19 • 95444 Bayreuth  
Tel. 0921 76466-33 • Mobil: 0151 21202873  
E-Mail: zentrale@provobis-immo.de

**SUCHEN unbebaute Grundstücke  
oder Grundstücke mit Altbestand  
– zum Abriss –  
in Betzenstein und Umgebung für  
Neubau von Einfamilienhäusern.**

**www.provobis-immo.de**



## Neuaufgabe Naturkundlicher Rundwanderweg Betzenstein-Plech



Die Gemeinden Betzenstein und Plech arbeiten zur Zeit an einer Neuaufgabe des Naturkundlichen Rundwanderweges, der in den 1990er Jahren vom Bund Naturschutz, Ortsgruppe Betzenstein-Plech initiiert wurde.

Die Intention der BN-Ortsgruppe war es, einen gemeindeübergreifenden Rundweg zu schaffen, der die schönsten Landschaftsbilder, Naturdenkmäler und Biotope zusammenfasst und ein Bewusstsein für deren Schutz vermittelt. In den letzten Jahren konnte die Ortsgruppe die Pflege des 42 Kilometer langen Rundweges nicht mehr leisten. So haben sich die Heimatvereine der beiden Gemeinden zusammengetan um diesen wertvollen Rundweg mit Unterstützung des Bund Naturschutz zu erhalten.

Der Naturkundliche Rundwanderweg wurde in das Leader-Projekt „Fränkische Schweiz – Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ aufgenommen, die Wegführung optimiert und neu kartiert. Nun wird eine eigene Webseite erstellt, die detaillierte Informationen zu den Besonderheiten des Weges aufzeigt. Diese ersetzt und ergänzt das Büchlein, das die Ortsgruppe damals herausgegeben hat und das mittlerweile vergriffen ist. Mit Hilfe von QR-Codes auf den Tafeln kann sich der Wanderer zukünftig vor Ort über Flora, Fauna, geologische und historische Highlights informieren. Zum Weg selbst wird es auch einen Flyer mit Übersichtskarte geben.

Die Route hat eine Gesamtlänge von ca. 42 km. Für sportliche Wanderer ist das natürlich machbar. Der Weg bewegt sich in einer Höhe von 440 m bis 635 m. Für die gesamte Route ist eine reine Gehzeit von etwa 10 bis 12 Stunden anzusetzen.

Empfehlenswert ist trotzdem eine Aufteilung in Tagestouren, die mit örtlichen Wanderwegen zu einer kleineren Rundtour kombiniert werden können. Ein hilfreiches Instrument bietet die bayerische Vermessungsverwaltung, die im Bayernatlas alle Wanderwege digital erfasst hat und diese auch als gpx-Daten zum Herunterladen anbietet. ([www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de)) Auf der Internetseite von Betzenstein sind unter der Rubrik WANDERN alle Wanderwege als Einzelwege im Bayernatlas dargestellt. Man kann sich auch das gesamte Wegenetz darstellen lassen.

Markiert ist der Weg mit einem grünen Lindensymbol.

### Wandervorschlag:

Auf dem Naturkundlichen Rundweg von Spies nach Stierberg. (siehe Karte rechts)

Rückweg über Markierung blauer Ring.

Start: Parkplatz Skilift Spies. Gesamt ca. 14 km.

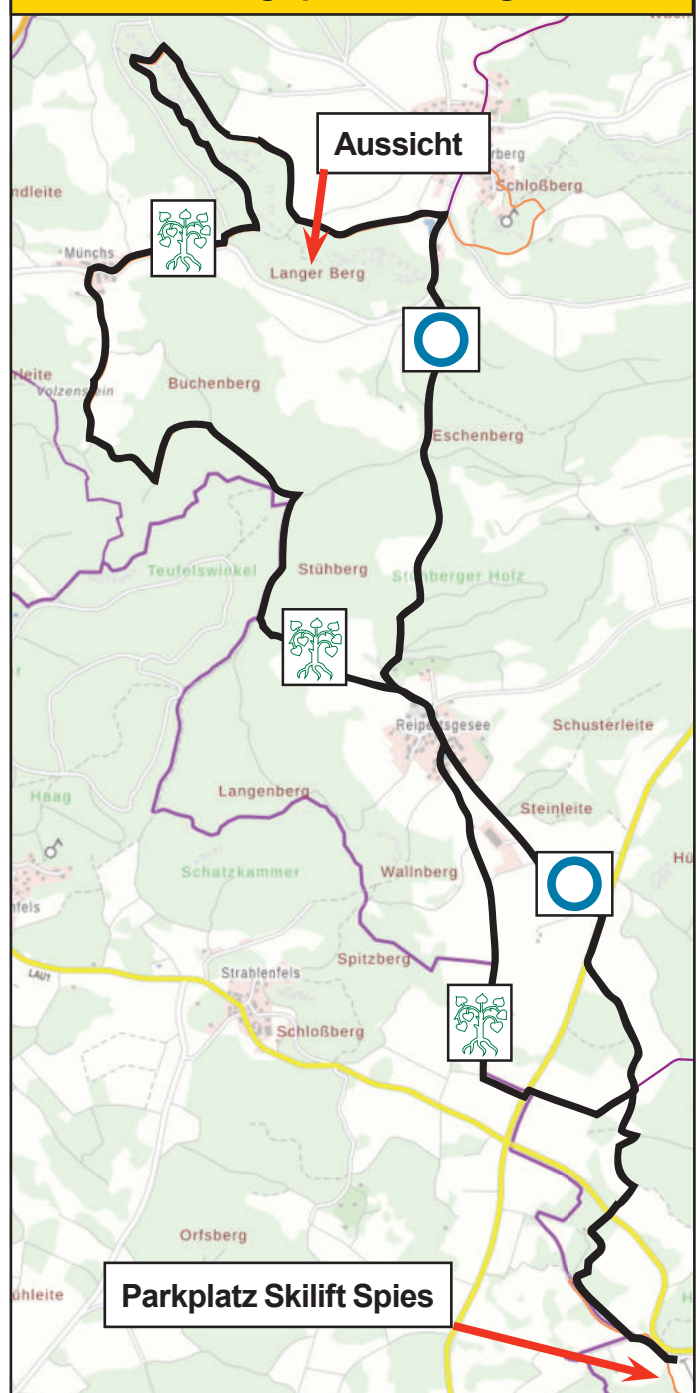
Abwechslungsreiche Wanderung über teils offene Flur, an Waldrändern entlang und durch Buchenwald mit eindrucksvollen Felsformationen.

Tipp: Machen Sie am Langen Berg bei Stierberg einen Abstecher zum Aussichtspunkt. Es lohnt sich!

Foto oben: von privater Hand angefertigte Markierungssteine auf der Strecke Reipertsgesee – Münchs



### Wandervorschlag Spies – Stierberg und zurück








Richard  
**Steger**  
GmbH & Co. KG

**Getränke-Abholmarkt**  
Ottenberg 12a (an der B2) - Telefon: 09244 / 98 50 50

**Wenn's um Durst geht!**

Mo-Fr 8.00 - 18.30 Uhr  
Sa 8.00 - 14.00 Uhr

-  Überdachte Parkplätze
-  Persönliche Beratung
-  Geschenkgutscheine
-  EC Kartenzahlung
-  Bestellservice
-  SB-Kühlraum

**01. - 13. März 2021**

**15. - 27. März 2021**

DETTEN DESIGN

**AUFSESSER**  
*Brauerei*

**Pils, Hell**

Kasten 16 x 0,5  
1 Liter 1,36 €  
zzgl. 3,90 € Pfand

**10.89**



**KULMBACHER**

Edelherb, Lager hell,  
Feinmild, alkoholfrei,  
Leicht

Kasten 20 x 0,5  
1 Liter 1,23 €  
zzgl. 3,10 € Pfand

**12.30**



Mineralquelle  
**Bad Brambacher**

**Vita-Mineral**  
verschiedene  
Sorten

Kasten 20 x 0,5 PET  
1 Liter 0,88 € | zzgl. 6,50 € Pfand

**8.76**



**FRANKENBRUNNEN**

**Mineralwasser**  
medium, sanft,  
spritzig, naturell

Ka. 12 x 0,7 | 1 Liter 0,50 € | zzgl. 3,30 € Pfand

**4.19**



**Höllen Sprudel**

**Mineralwasser**

classic, medium, sanft,  
naturell, plus Lemon

Kasten 12 x 0,75  
1 Liter 0,54 € | zzgl. 3,30 € Pfand

**4.90**



**9.80**

**Schorlen**

Apfel-Schorle,  
Apfel-Schorle naturtrüb,  
Apfel-Kirsch-Schorle,  
Orangen-Schorle,  
Trauben-Schorle,  
Orange-Mango-ACE

Kasten 20 x 0,5  
1 Liter 0,98 € | zzgl. 3,10 € Pfand



**JESUITEN QUELLE**

**Bierzeltgarnituren in Brauerei-Qualität**

bestehend aus:

- 2 Sitzbänke mit Lehne
- Tisch in 70 cm breit
- Gestell: braun /Farbe: braun
- mit Kunststoffgleiter, somit auch in der Wohnung einsetzbar

70 CM TISCH **220€**



**ACHTUNG!**

Unsere Angebote sind ab sofort immer 14 Tage gültig.

Auf unseren Handzetteln finden Sie die Angebote der zweiten Monathälfte auf der Rückseite.

